

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 02.10.2021

Nr. 1

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 05.10.2021 um 19.00 Uhr

Am Dienstag, 05.10.2021 findet um 19.00 Uhr im Saal der Alten Brauerei Mertingen, Hilaria-Lechner-Str. 21, eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauantrag auf Anbau eines offenen Unterstandes mit Brandmauer auf der Fl.Nr. 2475/1, Gemarkung Mertingen (Dr.-Steichele-Straße)
2. Bauantrag auf Abbruch eines vorhandenen Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf der Fl.Nr. 248, Gemarkung Mertingen (Moosweg)
3. Vorstellung des Herbstprogramms der VHS durch die Leiterin der VHS Mertingen Hilde Bauer
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.09.2021 gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
5. Mitteilungen und nachträglich eingegangene Beratungsgegenstände

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis zur Teilnahme/Besuch von Sitzungen

Bei der Teilnahme an den Sitzungen bitten wir die Corona-Hygieneregeln, d.h. die Maskenpflicht, die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m sowie die Handdesinfektion vor Betreten des Sitzungssaales zu beachten.

Zutritt zum Sitzungssaal hat nur, wer geimpft, genesen oder aktuell getestet ist.

Nr. 2

Wasseruhrenablesung 2021

Erinnerung zur Mitteilung der Wasserzählerstände

Mit Hilfe des Ablesebriefes, den Sie kürzlich erhalten haben, sollten Sie Ihren Wasserzähler bis 03.10.2021 selbst ablesen. Falls dies noch nicht geschehen ist, holen Sie die Ablesung bitte schnellstmöglich nach und teilen uns den Zählerstand noch mit. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihren Verbrauch schätzen müssen, wenn der Zählerstand bis dahin nicht der Gemeindeverwaltung vorliegt. Für Fragen steht Ihnen die Gemeindekasse (Tel. 09078/9600-19) gerne zur Verfügung.

Nr. 3

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde Mertingen bildet einen Eintragsbezirk.
Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:
Eintragsraum: Rathaus der Gemeinde Mertingen, Fuggerstraße 5, 86690 Mertingen
Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 4 (nicht barrierefrei)

Eintragszeiten:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 – 16.00 Uhr sowie
Mittwoch von 13.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich am Sonntag, 17.10.2021 von 09.00 – 11.00 Uhr und Mittwoch, 20.10.2021 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Mertingen, 30.09.2021

Veit Meggle
Bürgermeister

Nr. 4 Abfuhrtermine

Montag, 04.10.2021	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1)
	Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Mittwoch, 06.10.2021	Abholung Biotonne (Gebiet 3)
Donnerstag, 07.10.2021	Abholung Papiertonne (Gebiet 2+3)
Freitag, 08.10.2021	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 5 Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 6 Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister